

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstag veröffentlichen.

**Beschlussvorlage FB 1/019/2023
TOP Nr. 5 (Stadtrat)**

**Gremium
Stadtrat**

**Beschluss
Entscheidung**

**Ö-Status
öffentlich**

**Sitzungstag
09.05.2023**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung;
Änderung der Parkgebührenverordnung**

Sachverhaltsdarstellung / Begründung

Die Verordnung der Stadt Grafing b.München über die Festsetzung von Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) vom 11.04.2018 bedarf in Bezug auf die Möglichkeit der Nutzung des digitalen Parktickets (Parkster) sowie auch dem gebührenpflichtigen Wohnmobilstellplatz und der Sani Station an der Sportstättenanbindung einer Erneuerung.

Parkster:

Mit der Einführung von Parkster im November 2020 im Stadtgebiet wurde die Möglichkeit des digitalen Parkscheins / Parkscheibe geschaffen.

Die „neue“ digitale Bezahlvariante muss zusätzlich zu der weiterhin möglichen Bargeldzahlung in der Parkgebührenverordnung beinhaltet sein.

Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes mit Sani-Station an der Sportstättenanbindung:

Zur Anpassung an die Bedürfnisse der Bürger und Bürgerinnen und Urlaubern werden künftig Wohnmobilstellplätze angeboten

- 5 Längsparkplätze für Wohnmobile
- Ein Parkscheinautomat (15 Euro pro Tag, max. Standdauer 3 Tage) – Kontrolle durch Verkehrsüberwachung möglich!
- Energieladesäule mit entsprechenden Anschlüssen (erweiterbar) – in Standgebühr enthalten
- Gebührenpflichtige Sani-Station

Notwendige Anschaffungen / Vorarbeiten:

- Die Energiesäule wurde bereits aufgestellt. Dies hat die Firma Rothmoser übernommen. Die Stromkosten sind in der genannten Pauschale (Standgebühr) inbegriffen und die tatsächlichen Kosten für den Strom über die Stadt Grafing beglichen
- Der Parkscheinautomat (6.400 Euro) wurde bei der Firma Bremicker bestellt und wird mit einem *Solarmodul* betrieben
- Die Sani-Station wurde bei der L.A.S.-GmbH bestellt (10.317 Euro)

Angebot einer Sani-Station gegen geringe Gebühr:

- 10 Liter Frischwasser = 0,10 €
- 20 Liter Frischwasser = 0,20 €
- 50 Liter Frischwasser = 0,50 €
- 100 Liter Frischwasser = 1,00 €

Für die Abwasserentsorgung (Fäkalientank) wird eine pauschale Gebühr von 1 Euro erhoben.

!!! Bei der Abwasserentsorgung hat man sich für eine geringe Gebühr entschieden da die Erfahrungswerte des Herstellers zeigen, dass hier ansonsten umweltschädliche Abwasser (Lacke, Öle etc.) entsorgt werden und dies durch die Bezahlung des Obolus nicht so häufig vorkommt.

Beschilderung Parkplatz:

Die Beschilderung für den Parkplatz wurde bereits bestellt und wird nach Lieferung durch den Bauhof entsprechend angebracht.

Die Sani Station ist bereits geliefert und vorbereitet. Die Aufstellung kann somit zeitnah erfolgen.

Der Parkscheinautomat muss nach Änderung der Parkgebührenverordnung noch programmiert werden und wird sodann ebenso zügig geliefert.

Es wird vorgeschlagen, die Parkgebührenverordnung wie folgt zu ändern:

1. Änderungsverordnung
zur Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren
(Parkgebührenverordnung)
in der Stadt Grafing b.München

vom 09.05.2023

Die Stadt Grafing b.München erlässt aufgrund von § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist, folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren der Stadt Grafing b.München vom 11.04.2018 wird wie folgt geändert:

§ 1 Höhe der Parkgebühr

Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nach Lösung eines Parkscheins oder nach Lösung eines digitalen Parkscheins in der Parkster App zulässig ist, werden werktags Montag bis Freitag 8.00 bis 18.00 Uhr und Samstag 8.00 bis 13.00 Uhr bis zum Erreichen der Höchstparkdauer folgende Parkgebühren festgesetzt:

- a) Die ersten 10 Minuten mit Parkschein sind gebührenfrei.
- b) Für die gebührenpflichtigen Parkplätze Bahnhofstraße, Gartenstraße, Glonner Straße, Griesstraße, Hans-Eham-Platz, Schwarzbäckstraße, Kellerstraße, Jahnstraße
je angefangene 6 Minuten 10 Cent (1 Euro pro Stunde).
- c) Für die gebührenpflichtigen Parkplätze am Marktplatz
je angefangene 4 Minuten 10 Cent (1,50 Euro pro Stunde).

d) Für den gebührenpflichtigen Wohnmobilparkplatz an der Sportstättenanbindung

je Wohnmobil und Tag 15 Euro, maximale Standdauer 3 Tage.
In der Standgebühr sind die Kosten für den Strom inbegriffen.

Für die Benutzung der Sani-Station werden folgende Gebühren erhoben:

10 Liter Frischwasser = 0,10 €
20 Liter Frischwasser = 0,20 €
50 Liter Frischwasser = 0,50 €
100 Liter Frischwasser = 1,00 €

Für die Abwasserentsorgung (Fäkalentank) wird eine pauschale Gebühr von einem Euro erhoben.

Die Gebühren für die Nutzung der Sani-Station (Frischwasser und Abwasser) sind direkt vor Ort zu entrichten.

Das Abstellen von Wohnanhängern ist nicht erlaubt.

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Grafing b.München

Grafing b.München, xx.xx.xxxx

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt der 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren mit obigem Inhalt die Zustimmung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein Verw.HH / Verm.HH Ansatzüberschr. Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja, positiv Ja, negativ Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? Ja Nein